

Gemeinde Hainspitz

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Döllschützer Straße) der Gemeinde Hainspitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainspitz hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 den Entwurf der Planungsunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hainspitz in der Fassung vom 26. Oktober 2020 für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich an der Döllschützer Straße und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt, so dass von einem Umweltbericht abgesehen wurde. Ziel der Planung ist die Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hainspitz Döllschützer Straße“ zur Sicherung und Erweiterung eines Gewerbebetriebes. Der Änderungsbereich umfasst sowohl die bestehenden gewerblich genutzten Flächen an der Döllschützer Straße als auch angrenzende Bereiche.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

10. Dezember 2020 bis zum 15. Januar 2021

während der Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindebüro Hainspitz, Parkweg 4, an jedem 1. und 3. Montag des Monats von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr, sowie in der Erfüllenden Gemeinde Stadt Eisenberg, im Bauamt, Markt 27, 07607 Eisenberg während der Sprechzeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterungsmöglichkeit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf vorgebracht werden (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung kann auch auf den Internetseiten des Stadt Eisenberg (www.stadt-eisenberg.de) und des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de/bauleitplaene eingesehen/heruntergeladen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und sich hierzu ändernder Vorgaben sind die Räume des Rathauses Eisenberg ggf. im o. g. Zeitraum nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036691 73446 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG, die in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt hat, im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die

sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lehmann
Bürgermeister